Kanton Obwalden

Volkswirtschaftsdepartement VD
Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU

Neuanmeldung Bewirtschafter/Bewirtschafterin

Die Anmeldung bietet dem Bewirtschafter die Grundlage für den Bezug von Direktzahlungen, sofern die Voraussetzungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) und der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) erfüllt werden.

Neue/r Bewirtschafter/in:
Name und Vorname:

Adresse: PLZ und Ort:

Handynummer (erforderlich): Tel. Nr.:

E-Mail-Adresse (erforderlich):

Hauptberufliche Tätigkeit: AHV-Nr.:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Bankverbindung: IBAN:

Achtung: Name oder Bezeichnung des Bankkontoinhabers müssen mit dem Bewirtschafternamen und der Adresse übereinstimmen.

Eigentumsverhältnisse Betrieb

☐ in Pacht ☐ zu Eigentum

Der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin verfügt über folgende Ausbildung (gilt nicht für Sömmerungsbetriebe) gemäss Artikel 4 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13):

☐ **Landw. Ausbildung** mit EFZ oder eidg. Attest oder höhere Ausbildung in der Landwirtschaft
Bäuerin mit Fachausweis

☐ Andere, abgeschlossene Berufsausbildung ergänzt mit **anerkannter landw. Weiterbildung**

☐ Andere, abgeschlossene Berufsausbildung ergänzt mit nachgewiesener, mindestens **dreijähriger landw. Praxis**

➔ **Dem Formular ist ein Beleg über den Abschluss der obengenannten Ausbildung und ggf. ein Praxisnachweis beizulegen**. Die Ausbildung muss spätestens bis zum 1. Mai des Beitragsjahres erfüllt sein, sofern Direktzahlungen beantragt werden.

☐ **Ja,** ich bin bereits oder werde mich bezüglich Steuern als **selbständigerwerbende/r Landwirt/in** anmelden**.**

☐ **Ja,** ich bewirtschafte den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr, nehme eine aktive Rolle im täglichen Geschehen und der Betriebsführung ein, vertrete den Betrieb nach aussen und verrichte regelmässig anfallende Arbeiten auf dem Betrieb gemäss Artikel 2 und 6 der Verordnung über die landwirtschaftlichen Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) und Artikel 3 der DZV.

Bemerkungen:

Datum der Betriebsaufnahme:

Ort und Datum:

Unterschriften: Bewirtschafter/in: _____

Bitte ausgefülltes Formular dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen einreichen!

Als Beilagen sind folgende Kopien einzureichen:

- Bestätigung der landwirtschaftlichen Ausbildung
- Bestätigung der Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) bezüglich selbständigerwerbende/r Landwirt/in

Das Gesuch wird nur bei Vollständigkeit der Unterlagen weiterbearbeitet!

Bauernverband Obwalden

Anfrage Neumitgliedschaft Bauernverband Obwalden

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt

Sie übernehmen neu die Aufgabe des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin. Wir wünschen Ihnen im Hinblick auf die Betriebsübernahme alles Gute für Haus, Hof und Stall.

Gerne möchten wir Sie als neues Mitglied gewinnen. Durch die Mitgliedschaft beim Bauernverband Obwalden unterstützen Sie uns bei nachfolgend aufgelisteten Arbeiten und profitieren als Landwirtschaftsbetrieb von unserem Einsatz. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Folgende Aufgaben nimmt der Bauernverband wahr:

- Einsatz für eine produzierende Land- und Alpwirtschaft im Verbund mit regionalen und nationalen bäuerlichen Organisationen
- Vertretung und Wahrung der Interessen des Bauernstandes nach aussen und gegenüber anderen Wirtschaftsgruppen, politischen Behörden und Amtsstellen
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen, die sich zu Gunsten der Land- und Alpwirtschaft einsetzen
- Interessenwahrung bei der landwirtschaftlichen Grund- und höheren Berufsbildung, insbesondere die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz und dem nationalen Bildungsfonds
- Durchführung bzw. Unterstützung von Veranstaltungen (Vorträge, Kurse, u.a.) zur allgemeinen und fachspezifischen Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern
- Auszeichnung besonderer Leistungen im bäuerlichen Bildungswesen und in der beruflichen Tätigkeit
- Übernahme weiterer Aufgaben im Interesse und zu Gunsten der Land- und Alpwirtschaft
- Die Landwirtschaft dem Konsumenten näherbringen
- Der Verband ist parteipolitisch unabhängig

Damit der Obwaldner Bauernverband die vielfältigen Aufgaben zugunsten der Land- und Alpwirtschaft wahrnehmen kann, ist er auf Mitgliederbeiträge angewiesen.

Folgende Jahresbeiträge werden erhoben:

Zone:	**Betrag brutto**	**davon an SBV**
Grundbeitrag	Fr. 40.00	
Tal- /Hügelzone:	Fr. 9.00/ha	Fr. 4.30/ha
Bergzone 1 & 2:	Fr. 9.00/ha	Fr. 3.50/ha
Bergzone 3 & 4:	Fr. 9.00/ha	Fr. 2.65/ha

Freundliche Grüsse
Bauernverband Obwalden

Bitte wenden

Geschäftsstelle Bauernverbände UR/NW/OW
Beckenriederstrasse 34
6374 Buochs

Telefon: 041 624 48 48
Webseite: www.nbv-obv-ubv.ch
E-Mail: info@nbv-obv-ubv.ch

Antrag Mitgliedschaft Bauernverband Obwalden

Ich beantrage die **Mitgliedschaft** beim Bauernverband Obwalden:

☐ Ja ☐ Nein

Ich erkläre mich einverstanden, dass das Landwirtschaftsamt meine Kontaktdaten (**Adresse, Telefonnummer, E-Mail**) dem Bauernverband weiterleitet:

☐ Ja ☐ Nein

Betriebsleiter:

Adresse, PLZ, Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Ich erkläre mich einverstanden, den Mitgliederbeitrag in der Höhe des Grundbeitrages plus Beitrag pro Fläche und Zone wie folgt zu bezahlen:

☐ Abzug über die Direktzahlungen

☐ Abzug ja, aber mit separater Rechnung (inkl. des Betrages nach Angaben des ALU)

☐ Nein

Beitrag an die Berufsbildung
Mit Beschluss vom Bundesrat vom 18. Juni 2018 wurden die Beiträge für die Berufsbildung als **allgemeinverbindlich** erklärt.

☐ Bildungsabzug über die Direktzahlungen

☐ Bildungsabzug durch den BV mit separater Rechnung (nach Angaben des ALU)

Der Grundbeitrag beträgt Fr. 20.00 plus Fr. 0.70 pro Hektare in allen Zonen.

Bauernblatt
Ich beantrage das Abonnement des Bauernblattes Obwalden, Nidwalden und Uri (Kosten gemäss Beschluss der letzten Generalversammlung Fr. 30.00/Jahr). Das Abo wird alle zwei Jahre in Rechnung gestellt.

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ich habe bereits ein Abonnement

Datum:..... Unterschrift: .....

Kanton Obwalden

Volkswirtschaftsdepartement VD

Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU

Zustimmungserklärung für Abzüge bei den Direktzahlungen Heimbetrieb

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) erhebt gestützt auf:

- die Verordnung zum allgemeinen Gebührengesetz (GDB 643.11) den Verwaltungskostenabzug Vollzug Direktzahlungen
- die Ausführungsbestimmungen zum Veterinärgesetz (GDB 818.111) den Tierseuchenbeitrag der Tierhalter/innen
- die einzelbetrieblichen Vereinbarungen Landschaftsqualität (LQ) und Vernetzung, die Verwaltungskostenabzüge LQ und Vernetzung
- Beschluss der Generalversammlung des Bauernverbands Obwalden (BVO)
    - o den Jahresbeitrag der Mitglieder
    - o den allgemeinverbindlichen Bildungsbeitrag

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) verrechnet das ALU diese Abzüge mit den Direktzahlungen, sofern das Einverständnis der Betroffenen mittels einer Zustimmungserklärung vorliegt. **Ansonsten werden diese einzeln vom ALU oder vom BVO (Angaben ALU) in Rechnung gestellt**, was mit zusätzlichem Arbeitsaufwand und entsprechenden Kosten verbunden ist. Das ALU kann gemäss kantonaler Gebührengesetzgebung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erheben.

Verwaltungskostenabzug Vollzug Direktzahlungen / Tierseuchenbeitrag / Verwaltungskostenabzug Landschaftsqualität und Vernetzung

☐ Ich bin einverstanden, dass diese Abzüge mit den Direktzahlungen verrechnet werden.

☐ Ich bin **nicht** einverstanden, dass diese Abzüge mit den Direktzahlungen verrechnet werden.

Mitgliederbeitrag Bauernverband Obwalden (sofern Mitglied)

☐ Ich bin einverstanden, dass dieser Beitrag mit den Direktzahlungen verrechnet wird.

☐ Ich bin **nicht** einverstanden, dass dieser Beitrag mit den Direktzahlungen verrechnet wird.

Allgemeinverbindlicher Bildungsbeitrag

☐ Ich bin einverstanden, dass dieser Beitrag mit den Direktzahlungen verrechnet wird.

☐ Ich bin **nicht** einverstanden, dass dieser Beitrag mit den Direktzahlungen verrechnet wird.

Kantons-ID Betrieb

Name Vorname

Adresse, Ort

Ort, Datum Unterschrift Direktzahlungsempfänger/in

---------- ----------

Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Zustimmung ist innert 30 Tage an das Amt für Landwirtschaft, Direktzahlungen, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, zurücksenden.

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 17
landwirtschaft@ow.ch
www.ow.ch